



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0033
öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umgestaltung des Pulortviertels

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umgestaltung des Pulortviertels in Höhe von 41.762,75 Euro bei der Investitionsmaßnahme 10260005 –Verkehrsberuhigung Pulortviertel I. Bauabschnitt Nordwall- unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land- im Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Der zu erstattende Betrag ist nach § 49 a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen vom Tage der Auszahlung an zu verzinsen. Die Festsetzung der Zinsforderung erfolgt erst nach dem Eingang der Rückzahlung. Voraussichtlich wird ein Zinsanspruch in Höhe von 7.650,00 Euro geltend gemacht.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 10350007 –Endausbau Baugebiet 63 Tönne-Arnsberg-Straße- unter dem Produktkonto 120101.785200 –Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, da diese Maßnahme in 2017 nicht kassenwirksam wird.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit dem Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 21. Oktober 2008 wurde der Stadt Beckum zur Umgestaltung des Pulortviertels eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 590.000 Euro gewährt. Der Bewilligung lag bei einer Fläche von rund 7.870,00 Quadratmetern bei der Förderung ein Festbetrag von 75 Euro pro Quadratmeter zugrunde. Die Straßen Nordwall, Kreuzstraße, Bergstraße, Roggenmarkt und Pulort wurden bis Ende des Jahres 2013 verkehrsberuhigt ausgebaut. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2014. Der Verwendungsnachweis wurde am 16. Dezember 2014 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster begann im Februar 2015 mehrere, im Rahmen der Städtebauförderung bewilligte Projekte der Stadt Beckum zu überprüfen. Dazu wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. November 2015 berichtet. Auch die Umgestaltungsmaßnahmen des Pulortviertels wurden vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Münster geprüft.

Nach der Auswertung dieser Ergebnisse und auf Grundlage des Verwendungsnachweises hat die Bezirksregierung Münster am 17. Januar 2017 einen Änderungsbescheid erlassen, der am 31. Januar 2017 bei der Stadt Beckum eingegangen ist. Die mit Zuwendungsbescheid vom 21. Oktober 2008 gewährten Städtebauförderungsmittel von insgesamt 590.000 Euro werden bezogen auf den Teilbetrag von 41.762,75 Euro widerrufen. Die umgestaltete Fläche bemisst sich insgesamt auf 8.444,35 Quadratmeter. Nach Abzug der nicht förderfähigen Parkflächen von 1.019 Quadratmeter und der in den Einmündungsbereichen der Straßen doppelt erfassten Umbauflächen von 115,52 Quadratmeter sind noch 7.309,83 Quadratmeter als förderfähige Fläche berücksichtigt worden. Bei einer Festbetragsfinanzierung steht der Stadt Beckum somit insgesamt eine Zuwendung von 548.237,25 Euro zu. Der Erstattungsanspruch in Höhe von 41.762,75 Euro ist vom Tag der zurechenbaren Auszahlung an zu verzinsen. Nach dem Eingang der Rückzahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Münster die Festsetzung der Zinsforderung. Diese beträgt voraussichtlich circa 7.650,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen für die Rückzahlung von 41.762,75 Euro bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Deckung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 10350007 – Endausbau Baugebiet 63 Tönne-Arnsberg-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen.

Zu den Ergebnissen der Prüfungen von verschiedenen Fördermaßnahmen aus dem Bereich der Städtebauförderung aus den Jahren 2003 bis 2010 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster wird noch berichtet.

Anlage(n):

ohne